

Anlagerichtlinien der Bürgerstiftung Dülmen

Aufgabe der Bürgerstiftung Dülmen ist die Erfüllung der in der Satzung festgelegten Zwecke. Hierfür setzt die Bürgerstiftung Dülmen u.a. die Erträge ihres Vermögens ein. Aufgabe des Vorstandes ist es daher, Vermögensanlagen mit ausreichenden Erträgen vorzunehmen. Gleichzeitig muss die Anlageform unter Risikoaspekten den dauerhaften Erhalt des Stiftungsvermögens sicherstellen.

- a) Das Stiftungsvermögen ist so anzulegen, dass der Bürgerstiftung Dülmen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Erträge zufließen.
- b) Aufgrund der regionalen Verankerung soll die Vermögensanlage bei den ortsansässigen Banken erfolgen. Dies schließt alle von den ortsansässigen Banken angebotenen Produkte von Verbund- und Partnerunternehmen ein.
- c) Zur Vermögensanlage können alle unter d) aufgeführten Anlageformen genutzt werden.
- d) Nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation sollte die Anlage des Stiftungsvermögens auf mehrere Anlageklassen verteilt werden. Zur Begrenzung des Anlagerisikos sind die folgenden Maximalgrenzen der einzelnen Anlageklassen in Bezug auf das Stiftungsvermögen sowie die aufgeführten Vorgaben zu beachten:
 1. Sicht-, Termin- und Spareinlagen, festverzinsliche Wertpapiere: 50 -100%
 2. Offene Immobilienfonds und Rentenfonds: 0 - 50%
 3. Aktien, Aktienfonds, aktienähnliche Produkte (z. B. Mischfonds): 0 - 40%
- e) Zur Vermeidung von Adressenrisiken soll eine Anlage ausschließlich bei unzweifelhaften Emittenten erfolgen.
- f) Die Bilanzierung von Wertpapieren erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertpapiere von unzweifelhaften Emittenten, bei denen eine Rückzahlung zum Nennwert garantiert ist, können dabei stets zu diesem bilanziert werden.

Beschluss des Vorstandes und des Stiftungsrates

- 1.) Neufassung von § 3 Abs. 4 der Satzung:

„Die Anlage des Stiftungsvermögens muss unter Risikoaspekten den dauerhaften Erhalt des Stiftungsvermögens sicherstellen. Zur Begrenzung des Anlagerisikos gelten die „Anlagerichtlinien für die Vermögensverwaltung der Bürgerstiftung Dülmen“.

- 2.) Anlagerichtlinien für die Vermögensverwaltung der Bürgerstiftung Dülmen (gemäß 3a – 3f), insbesondere die Begrenzung des Anlagerisikos mit folgenden Maximalgrenzen im Bezug auf das Stiftungsvermögen:

1. Sicht-, Termin- und Spareinlagen, festverzinsliche Wertpapiere: 50 - 100%
2. Offene Immobilienfonds und Rentenfonds: 0 - 50%
3. Aktien, Aktienfonds, aktienähnliche Produkte (z. B. Mischfonds): 0 - 40%

Dülmen, 29. Juni 2020